

## INFORMATION

zur Pressekonferenz

mit

**Naturschutzreferent LH-Stv. Dr. Manfred HAIMBUCHNER**

und

**Wirtschafts-Landesrat Dr. Michael STRUGL**

am 3. April 2017

Presseclub - Saal A, 10:30 Uhr

zum Thema

### ***Präsentation des Rechtsgutachtens zur Schigebietserweiterung Höss - Wurzeralm***

Weiterer Gesprächsteilnehmer:

**Dr. Gottfried Schindlbauer, Leiter Abteilung Naturschutz**

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-114 12  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

DVR: 0069264

**Rückfragen-Kontakt:**

**Rüdiger von Gimborn (+43 732) 77 20-171 59, (+43 664) 600 72-171 59**

**Michael Herb, MSc (+43 732) 7720-151 03, (+43664) 600 72-151 03**

Seit Kurzem liegt das Rechtsgutachten der JKU zur Zulässigkeit der Inanspruchnahme bestehender Naturschutzgebiete durch touristische Infrastruktureinrichtungen („Schischaukel Warscheneck“) vor.

Aus dem Gutachten geht klar hervor, dass eine Änderung des bestehenden Naturschutzgebietes aufgrund völkerrechtlicher Verträge nicht möglich ist.

Somit ist eine Verbindung der Schigebiete Wurzeralm und Hinterstoder nicht möglich. Ein erfolgreiches Land wie Oberösterreich muss aber nicht nur seine einzigartige Natur schützen, sondern auch Wirtschaft und Tourismus stärken, um in seiner Gesamtheit reüssieren zu können.

Daher wird das Land Oberösterreich weiter an der Stärkung der Region Pyhrn-Priel arbeiten, um ein ganzjähriges Sport- und Naturerlebnis bieten und erhalten zu können.

**„Das Rechtsgutachten der JKU spricht eine klare Sprache und zeigt auch, dass es nicht um den Willen der Beteiligten geht, sondern dass es klare rechtliche Rahmenbedingungen gibt, welche einzuhalten sind. Ein Schutzgebiet definiert sich über die dort vorkommenden Schutzgüter. Solange diese Schutzgüter existieren, kann auch ein Schutzgebiet nicht einfach geändert oder gar aufgehoben werden. Jetzt wo wir endgültig Klarheit haben, kann man sich mit Alternativen beschäftigen, die mit dem Naturschutz vereinbar sind und auch die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Region erhalten und stärken“,** resümiert Naturschutzreferent LH-Stv. Dr. Manfred Haimbuchner.

**„Nachdem klar auf dem Tisch liegt, dass eine angedachte Schigebietserweiterung im Bereich Höss und Wurzeralm aus Gründen des Naturschutzes und der Bestimmungen der Alpenkonvention nicht realisierbar ist, gilt es nun, Alternativen dazu zu entwickeln und umzusetzen“,** erklärt Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Dr. Michael Strugl. Damit werde sich eine eigene Projektgruppe unter Federführung des Landes OÖ befassen, in die auch die Akteure und Stakeholder vor Ort sowie die betroffenen Betreiber von Infrastruktureinrichtungen eingebunden werden.

**Naturschutzreferent LH-Stv. Dr. Manfred HAIMBUCHNER:**

## **Rechtsgutachten der JKU**

Zur Zulässigkeit der Errichtung einer Schischaukel im Bereich der Schigebiete Hinterstoder (Höss) und Spital am Pyhrn (Wurzeralm) wurden mittlerweile zwei Rechtsgutachten eingeholt. Zum einen ein Rechtsgutachten der Direktion Verfassungsdienst des Amtes der Oö. Landesregierung und zum anderen ein Gutachten zweier Universitätsprofessoren der Johannes Kepler Universität Linz (Univ.-Prof. Dr. Andreas Hauer und Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer).

Übereinstimmend gelangen die Gutachten zum Ergebnis, dass die Inanspruchnahme der bestehenden Naturschutzgebiete durch touristische Infrastruktureinrichtungen rechtlich nicht zulässig ist.

Im Rahmen der Beurteilung der Zulässigkeit gilt es nicht nur nationales Recht, sondern auch Völkerrecht zu beachten. Grundlage der Beurteilung war neben dem Oö Natur- und Landschaftsschutzgesetz und der darauf basierenden einschlägigen Verordnungen<sup>1</sup> das Protokoll der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege.

Das Oö Natur- und Landschaftsschutzgesetz setzt sich gerade zum Ziel, Natur und Landschaft in ihren Lebens- oder Erscheinungsformen zu erhalten. Deshalb besteht auch die Möglichkeit, Gebiete unter besonderen Voraussetzungen zu Naturschutzgebieten zu erklären.

Das angedachte Tourismusprojekt steht grundsätzlich in Widerspruch zur Naturschutzgebietsverordnung „Warscheneck Nord“. Bereits in den Erläuternden Bemerkungen zur Verordnung wird ausdrücklich angeführt, dass ein weiterer Ausbau der Schigebiete Wurzeralm und Hutterer Höss die Zielsetzungen des Schutzgebietes

---

<sup>1</sup> Verordnung der Oö Landesregierung, mit der das Gebiet „Warscheneck Nord“ in den Gemeinden Spital am Pyhrn, Roßleithen, Vorderstoder und Hinterstoder als Naturschutzgebiet festgestellt wird, LGBl 2008/14 sowie Verordnung, mit der die Gebiete „Warscheneck-Süd – Frauenkar“ und „Warscheneck-Süd – Purgstall – Brunnsteiner Kar“ in der Gemeinde Spital am Pyhrn als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiet festgestellt werden, LGBl 88/2002.

gefährden würde. Insofern kann zur Realisierung des Projekts eine Ausnahmegenehmigung nicht erwirkt werden.

Eine Abänderung (iSe räumlichen Einschränkung) bzw. Aufhebung der Naturschutzgebietsverordnung wäre nur möglich, wenn die Verordnung ursprünglich rechtswidrig zustande gekommen wäre, weil etwa die Unterschützstellungsvoraussetzungen von Anfang an nicht vorlagen, oder weil die Voraussetzungen nachträglich weggefallen sind. Ebenso kann eine in Geltung stehende Naturschutzgebietsverordnung abgeändert oder aufgehoben werden, wenn – vielleicht auch erst später auftauchende – öffentliche Interessen an einer anderweitigen Verwendung die Interessen am Naturschutz erheblich überwiegen. Ein regionales Tourismusprojekt vermag ein solches öffentliches Interesse jedoch nicht zu begründen.

Eine Einschränkung oder Aufhebung der Naturschutzgebietsverordnung würde auch völkerrechtlichen Verpflichtungen widersprechen. Das Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege verpflichtet dazu, bestehende Schutzgebiete im Sinne ihres Schutzzwecks zu erhalten, zu pflegen und, wo erforderlich, zu erweitern sowie nach Möglichkeit neue Schutzgebiete auszuweisen. Ferner enthält es die Verpflichtung, alle geeigneten Maßnahmen zu treffen, um Beeinträchtigungen und Zerstörungen dieser Schutzgebiete zu vermeiden. Eine Aufhebung oder räumliche Einschränkung der Naturschutzgebietsverordnung widerspricht diesem Erhaltungsgebot.

**Wirtschafts-Landesrat Dr. Michael STRUGL:**

## **Projektgruppe wird neue Wege zur touristischen Weiterentwicklung der Pyhrn-Priel-Region entwickeln**

„Nachdem klar auf dem Tisch liegt, dass eine angedachte Schigebietserweiterung im Bereich Höss und Wurzeralm aus Gründen des Naturschutzes und der Bestimmungen der Alpenkonvention nicht realisierbar ist, gilt es nun, Alternativen dazu zu entwickeln und umzusetzen“, erklärt Wirtschafts- und Tourismus-Landesrat Dr. Michael Strugl. „Wir haben immer betont, wir unterstützen seitens des Landes OÖ alle Maßnahmen, die unter naturschutzrechtlichen Voraussetzungen möglich sind. Aus touristischer Sicht und im Sinne der regionalwirtschaftlichen Entwicklung wäre die Verbindung der Skigebiete Höss und Wurzeralm die bevorzugte Variante gewesen, die ich auch unterstützt habe. Im Masterplan ‚Touristische Standortsicherung Region Pyhrn-Priel 2020‘ wird als zweitbeste Variante eine Schigebiets-Verbindung von Vorderstoder und Hinterstoder in Verknüpfung mit einer Absicherung der Wurzeralm dargestellt. Mit der Prüfung und Umsetzung dieser Lösung und weiterer möglicher Projekte wird sich jetzt eine eigene Projektgruppe befassen“, kündigt Landesrat Strugl an. Diese Projektgruppe werde unter der Federführung des Landes OÖ stehen und natürlich auch die Akteure und Stakeholder vor Ort sowie die betroffenen Betreiber von Infrastruktureinrichtungen einbinden.

### **Ganzjähriges alpines Sport- und Naturerlebnis als Ziel**

„Ziel muss es sein, die Region Pyhrn-Priel touristisch zu einem ganzjährigen alpinen Sport- und Naturerlebnis weiterzuentwickeln, insbesondere auch für Familien und Kurzurlauber. Das Land OÖ wird alle Aktivitäten in diese Richtung unterstützen, auch fördertechnisch“, so Landesrat Strugl weiters. Ziel müsse es sein, Arbeitsplätze und touristische Wertschöpfung in der Region zu erhalten und weiter auszubauen.

Im Masterplan „Touristische Standortsicherung Region Pyhrn-Priel 2020“ werden dazu bereits konkrete mögliche Maßnahmen angeführt, unter anderem:

- Schigebietsentwicklung Hinterstoder – Vorderstoder mit einer Absicherung der Wurzeralm
- Angebotsentwicklung im Mountainbike-Bereich: Bikewege, E-Bike, Bikepark, Infrastruktur
- Abenteuer- und Natursportarten weiterentwickeln
- Sport-Events im Sommer
- Leit- und Themenwege
- Themenalmen
- Hotspots Naturerlebnis inszenieren
- Geocoaching

„Die Projektgruppe soll sich aber darüber hinaus auch mit weiteren Projekten zur touristischen Weiterentwicklung der Region in Richtung Ganzjahres-Destination befassen“, unterstreicht Landesrat Strugl.

### **Land OÖ hat schon bisher Ausbau des touristischen Angebots in der Region unterstützt**

Mit der Einsetzung einer Projektgruppe und einer Unterstützung von künftigen Maßnahmen setzt das Land OÖ seine bisherige intensive Unterstützung der Weiterentwicklung des touristischen Angebots in der Region Pyhrn-Priel fort: „In den vergangenen Jahren wurden in der Region Pyhrn-Priel touristische Projekte mit Gesamtkosten von rund 110 Millionen Euro durch das Land OÖ mit Förderungen in Höhe von rund 16,9 Millionen Euro unterstützt – hauptsächlich für Investitionen in Infrastruktur und Qualitätsverbesserungen für Gäste“, hebt Landesrat Strugl hervor. Dazu zählen unter anderem Unterstützungen insbesondere für die drei Großprojekte JUFA-Hotel in Spital am Pyhrn, EXPLORER-Hotel in Hinterstoder und Hirschkogelbahn der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG sowie für die Pyhrn-Priel Tourismus GmbH, für zahlreiche weitere Betriebe aus der Tourismus- und Freizeitwirtschaft im Bezirk Kirchdorf sowie die Förderung von regionalen touristischen Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen.